99061023221001, 99061023221001

Studienzeiten und Studienleistungen anerkennen und auf ein Medizinstudium anrechnen lassen

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/100415755/L100010

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061023221001, 99061023221001
Leistungsbezeichnung I	Studienzeiten und Studienleistungen anerkennen und auf ein Medizinstudium anrechnen lassen
Leistungsbezeichnung II	Studienzeiten und Studienleistungen anerkennen und auf ein Medizinstudium anrechnen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Studienzeiten, Studium, Approbationsordnung, ERASMUS, Studienleistungen, Studienortwechsel, Prüfungsleistungen, Medizin, Hochschulwechsel, Anerkennung, Humanmedizin, Hochschule, Universität,

Modul	Sachverhalt
	Anrechnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Entscheidung (221)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.05.2025
Fachlich freigegen durch	Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft - Referat D/6 22.04.2025 Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft - Referat D/6
Handlungsgrundlage	§ 12 Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO 2002) https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/__12.html
Teaser	Haben Sie ein Medizinstudium im Ausland begonnen oder bereits Studienleistungen in einem verwandten Studiengang im In- oder Ausland erbracht? Dann können diese ggf. auf ein Medizinstudium in Deutschland angerechnet werden.
Volltext	Wenn Sie bereits ein Medizinstudium im Ausland begonnen haben und nun an einer deutschen Hochschule fortsetzen möchten, können Sie die Studienzeiten und Studienleistungen anrechnen lassen. Wenn Sie im Inland oder Ausland ein verwandtes Studium begonnen haben, können Sie dies ebenfalls anrechnen lassen. In diesem Fall wird vorab geprüft, ob Ihr Studium mit einem Medizinstudium vergleichbar ist. Sie können nur einen gesamten Leistungsnachweis

Modul	Sachverhalt
	anerkennen lassen. Teilleistungen werden nicht anerkannt. Wenn Sie im Inland Medizin studiert haben, muss keine Anrechnung beantragt werden. Wenn Sie bereits ein Medizinstudium im Ausland begonnen haben und nun an einer deutschen Hochschule fortsetzen möchten, können Sie die Studienzeiten und Studienleistungen anrechnen lassen. Wenn Sie im Inland oder Ausland ein verwandtes Studium begonnen haben, können Sie dies ebenfalls anrechnen lassen. In diesem Fall wird vorab geprüft, ob Ihr Studium mit einem Medizinstudium vergleichbar ist. Sie können nur einen gesamten Leistungsnachweis anerkennen lassen. Teilleistungen werden nicht anerkannt. Wenn Sie im Inland Medizin studiert haben, muss keine Anrechnung beantragt werden.
Erforderliche Unterlagen	**Studium im Inland:** • Ausgefüllter Antrag auf Anrechnung von Studienzeiten / Studienleistungen Nachfolgende Unterlagen **im Original:** • Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis) • Immatrikulationsbescheinigung bzw. Zulassungsbescheid der Stiftung für Hochschulzulassung (ehemals ZVS) • oder Geburtsurkunde – falls keine Immatrikulation oder Zulassung für Medizin gegeben ist, aber der Geburtsort im Saarland liegt • Alle Immatrikulations- bzw. Studienverlaufsbescheinigungen Ihres bisherigen Studiums • Studienbuch mit allen Leistungsnachweisen (Scheinen) bzw. Zeugnissen des anzurechnenden

Modul	Sachverhalt
	Studiums • Äquivalenzbescheinigung(en) (eine Bescheinigung, dass Ihr Studium mit einem Medizinstudium vergleichbar ist) des für das entsprechende Fach der Medizin zuständigen Hochschullehrers **Studium im Ausland:** • Ausgefüllter Antrag auf Anrechnung von Studienzeiten / Studienleistungen Nachfolgende Unterlagen **im Original:** • Immatrikulationsbescheinigung bzw. Zulassungsbescheid der Stiftung für Hochschulzulassung • oder Geburtsurkunde – falls keine Immatrikulation oder Zulassung für Medizin gegeben ist, aber der Geburtsort im Saarland liegt • Lebenslauf • Studienbuch mit allen Leistungsnachweisen (Scheinen) bzw. Zeugnissen des anzurechnenden Studiums • Die im Ausland erbrachten Studienleistungen bzw. Studienzeiten sind durch Vorlage der ausländischen Bescheinigungen im Original zusammen mit Übersetzungen in die deutsche Sprache durch einen vereidigten Dolmetscher nachzuweisen. • Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis)
Voraussetzungen	Ihre anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistungen sind gleichwertig mit dem Medizinstudium nach der Approbationsordnung für Ärzte. Gleichwertigkeit liegt vor, wenn die absolvierte Lehrveranstaltung zeitlich und inhaltlich einer gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 Satz 2 ÄApprO vorgeschriebenen Unterrichtsveranstaltung oder § 27 ÄApprO entspricht. https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/BJNR240500002.html

Modul	Sachverhalt
Kosten	Die Anrechnung ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Anzahl der anzurechnenden Leistungen.
Verfahrensablauf	Die Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen beantragen Sie schriftlich mit einem Formular der Zentralstelle für Gesundheitsberufe / Landesprüfungsamtes für Gesundheitsberufe: • Laden Sie das Formular online herunter und drucken Sie es aus. • Füllen Sie den Vordruck aus und fügen Sie die nötigen Nachweise hinzu. • Reichen Sie die Antragsunterlagen bei dem zuständigen Landesprüfungsamt ein. • Per Post erhalten Sie dann die Anerkennungsentscheidung oder gegebenenfalls eine Information über die Ablehnung Ihres Antrags.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/landesamt-fuer-soziales/lpa/Merkblatt_Anrechnung_Studienzeiten.pdf?__blob=publicationFile&v=2 https://www.saarland.de/las/DE/themen/gesundheitsberufe/gesundheitsberufe_node.html https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/landesamt-fuer-soziales/lpa/Merkblatt_Anrechnung_Studienzeiten.pdf?__blob=publicationFile&v=2
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch gegen den Anrechnungs- oder Ablehnungsbescheid • Es kann ein begründeter Widerspruch innerhalb der rechtlich bestimmten Frist gestellt werden. Die Frist beträgt einen Monat nach Zugang der Ablehnung beziehungsweise nachdem Sie davon Kenntnis genommen haben. • Wird dem Widerspruch nicht stattgegeben, kann vor dem zuständigen Verwaltungsgericht eine Klage eingereicht werden.
Kurztext	• Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und

Modul	Sachverhalt
	Studienleistungen - Entscheidung beim Medizinstudium • Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen beim Medizinstudium möglich, wenn: • ein Medizinstudium im Ausland betrieben wurde oder • ein dem Medizinstudium verwandtes Studium im In- oder Ausland betrieben wurde. • Zuständigkeit: • Situationsbedingt entweder das Landesprüfungsamt des Landes, in dem der oder die Antragstellende für das Medizinstudium eingeschrieben oder zugelassen ist, das Landesprüfungsamt des Landes, in dem der oder die Antragstellende geboren ist oder das Landesprüfungsamt des Landes Nordrhein-Westfalen, das des Landes Hessen oder das des Landes Thüringen
Ansprechpunkt	https://www.saarland.de/las/DE/themen/gesundheitsberufe/gesundheitsberufe_node.html https://www.saarland.de/las/DE/themen/gesundheitsberufe/gesundheitsberufe_node.html https://www.saarland.de/las/DE/themen/gesundheitsberufe/gesundheitsberufe_node.html
Zuständige Stelle	• Bei Vorliegen einer Einschreibung oder Zulassung zum Medizinstudium im Saarland: Zentralstelle für Gesundheitsberufe und Landesprüfungsamt • https://www.saarland.de/las/DE/themen/gesundheitsberufe/gesundheitsberufe_node.html • Bei Vorliegen einer Einschreibung oder Zulassung zum Medizinstudium: Landesprüfungsamt des Landes, in dem der oder die Antragstellende für das Medizinstudium eingeschrieben oder zugelassen ist • Bei Studierenden, die eine Einschreibung oder Zulassung für das Medizinstudium bei einer deutschen Universität noch nicht erlangt haben: Landesprüfungsamt des Landes, in dem der oder die Antragstellende geboren ist • Adressen aller Landesprüfungsämter: https://www.impp.de/informationen/partner/landespruefungsaemter.html • In allen anderen Fällen (z.B. bei Geburt im Ausland)

Modul	Sachverhalt
	ist • im Falle der Humanmedizin das Landesprüfungsamt des Landes Nordrhein-Westfalen https://www.brd.nrw.de/themen/gesundheit-soziales/landespruefungsamt-fuer-medizin-psychotherapie-und-pharmazie • • im Falle der Pharmazie das des Landes Hessen https://hlfgp.hessen.de/akademische-gesundheitsberufe/staatliche-pruefungen-sowie-studienrelevante-antraege • • und im Falle der Zahnheilkunde das des Landes Thüringen zuständig. https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/soziales/gesundheitswesen/heilberufe • Bei Vorliegen einer Einschreibung oder Zulassung zum Medizinstudium im Saarland: Zentralstelle für Gesundheitsberufe und Landesprüfungsamt • <https://www.saarland.de/las/DE/themen/gesundheitsberufe/gesundheitsberufe_node.html> • Bei Vorliegen einer Einschreibung oder Zulassung zum Medizinstudium: Landesprüfungsamt des Landes, in dem der oder die Antragstellende für das Medizinstudium eingeschrieben oder zugelassen ist • Bei Studierenden, die eine Einschreibung oder Zulassung für das Medizinstudium bei einer deutschen Universität noch nicht erlangt haben: Landesprüfungsamt des Landes, in dem der oder die Antragstellende geboren ist • Adressen aller Landesprüfungsämter: <https://www.impp.de/informationen/partner/landespruefungsämter.html> • In allen anderen Fällen (z.B. bei Geburt im Ausland)

Modul	Sachverhalt
	ist • im Falle der Humanmedizin das Landesprüfungsamt des Landes Nordrhein-Westfalen <https://www.brd.nrw.de/themen/gesundheit-soziales/landespruefungsamt-fuer-medizin-psychotherapie-und-pharmazie> • • im Falle der Pharmazie das des Landes Hessen <https://hlfgp.hessen.de/akademische-gesundheitsberufe/staatliche-pruefungen-sowie-studienrelevante-antraege> • • und im Falle der Zahnheilkunde das des Landes Thüringen zuständig. <https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/soziales/gesundheitswesen/heilberufe> https://www.saarland.de/las/DE/themen/gesundheitsberufe/gesundheitsberufe_node.html https://www.impp.de/informationen/partner/landespr%C3%BCfungs%C3%A4mter.html https://www.brd.nrw.de/themen/gesundheit-soziales/landespruefungsamt-fuer-medizin-psychotherapie-und-pharmazie https://hlfgp.hessen.de/akademische-gesundheitsberufe/staatliche-pruefungen-sowie-studienrelevante-antraege https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/soziales/gesundheitswesen/heilberufe
Formulare	https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/landesamt-fuer-soziales/lpa/Antrag_Anrechnung_Studienzeiten.pdf?__blob=publicationFile&v=2 https://www.saarland.de/las/DE/themen/gesundheitsberufe/studierende/studierende_node.html https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/landesamt-fuer-soziales/lpa/Antrag_Anrechnung_Studie

Modul	Sachverhalt
	nzeiten.pdf?__blob=publicationFile&v=2 https://www.saarland.de/las/DE/themen/gesundheitsberufe/studierende/studierende_node.html
Ursprungsportal	Studienzeiten und Studienleistungen anerkennen und auf ein Medizinstudium anrechnen lassen, Recognize periods of study and academic achievements and have them credited towards a medical degree